

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 30.06.2010
BV-0071/2010
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Jäger

Datum:	30.06.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	19.08.2010							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Auslandsdienstreise des Bürgermeisters zur ITM Plovdiv 2010

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Auslandsdienstreise des Bürgermeisters zur Messe in Plovdiv/Bulgarien in der Zeit vom 26. September bis zum 1. Oktober 2010.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Bürgermeister wird vom 26. September bis zum 1. Oktober 2010 die Internationale Technische Messe ITM in Plovdiv/ Bulgarien besuchen. Sie findet jährlich statt und ist die größte und bedeutendste Messe für Investitionsgüter und Technologien im südosteuropäischen Raum.

Ziel ist es, die Gemeinde Barleben als attraktiven Wirtschaftsstandort in Mitteldeutschland bekannt zu machen.

Die Gemeinde war bereits in den letzten zwei Jahren als Aussteller auf dem Messegemeinschaftsstand der InterCom, der Außenwirtschaftsfördergesellschaft der IHK's in Sachsen-Anhalt, vertreten. Neben neuen Kontakten möchte die Gemeinde Barleben in diesem Jahr die bereits bestehenden Kontakte zu Vertretern bulgarischer Unternehmen vertiefen. Die Kontakthanbahnung erfolgt im Vorfeld der Messe durch den Honorarkonsul von Bulgarien, Herrn Ralf Hesse. Er wird zudem vor Ort die Gespräche unterstützen.

Gemäß Bundesreisekostengesetz bedürfen Auslandsreisen des Bürgermeisters der Genehmigung der oberen Dienstbehörde. Der § 5 Abs. 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben regelt, dass der Hauptausschuss für alles zuständig ist, was nicht nach § 44 Abs. 3 GO LSA dem Gemeinderat vorbehalten ist. Somit hat sein Inkrafttreten des neuen Bundesreisekostengesetzes der Hauptausschuss die Auslandsreisen des Bürgermeisters zu genehmigen.

Rechtsgrundlage

§ 44 Abs. 3 GO LSA i. V. m.

§ 5 Abs. 8 der Hauptsatzung vom 18.10.2005 der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	35,00
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folge- lasten oder kalkulatorische Kosten)
gemäß Abrechnung nach Belegen im Anschluss der Reise von ca. 1.300 €	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☒ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	